

Staatsminister Eckart von Klæden

- (A) Wir haben in der Bundesregierung darüber hinaus ein Programm beschlossen, mit dem wir im Rahmen unserer Entscheidungsprozesse, bevor es also überhaupt zu Richtlinien oder Verordnungen kommt, unsere Ministerien gut darauf vorbereiten können, auch in den Beratungen in Brüssel dafür zu sorgen, dass auf die Bürokratiekosten geachtet wird und dass die Kommission veranlasst wird, bei der Darlegung ihrer Vorschläge auch die Bürokratiekosten und den Erfüllungsaufwand für die einzelnen Branchen und Länder auszuweisen.

Darüber hinaus will ich stichwortartig nur die Sonderregelung, die wir für kleinere und mittlere Unternehmen angeregt und durchgesetzt haben, und den Mittelstandsmonitor nennen, der beim Bundeswirtschaftsministerium geführt wird und kleine und mittlere Unternehmen, aber auch die Wirtschaft in Deutschland insgesamt frühzeitig über Regelungsvorhaben auf europäischer Ebene informiert, wodurch wir uns auch einen Rückfluss für unsere Aktivitäten in Brüssel versprechen.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Der Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Otto ist erneut gefordert.

Die Frage 2 kommt vom Kollegen Ralph Lenkert:

Warum wird die Konzessionsrichtlinie der Europäischen Union, EU, im Trilogverfahren behandelt?

- (B) Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Lieber Herr Kollege Lenkert, zu Ihrer, aber vor allen Dingen zur Information der Zuhörerinnen und Zuhörer will ich ganz kurz darstellen, wie das Verfahren generell läuft:

Die Konzessionsrichtlinie wird im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren gemäß Art. 294 AEUV – das ist die Bezeichnung nach dem Lissabon-Vertrag – behandelt. Dieses Gesetzgebungsverfahren stellt den Regelfall dar und erfordert neben der Verabschiedung des Regelungsentwurfs durch den Rat die Zustimmung des Europäischen Parlaments. Es sind drei Lesungen vorgesehen. – Lieber Herr Kollege, bitte leihen Sie mir Ihr geschätztes Ohr, während ich Ihnen antworte.

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Ich höre genau zu!)

Um die Verständigung zwischen den Institutionen zu beschleunigen und auf diese Weise eine rasche, am aktuellen Handlungsbedarf orientierte Gesetzgebung zu ermöglichen, haben sich bereits seit dem Vertrag von Maastricht sogenannte Triloge etabliert. Diese Triloge sind informelle Gespräche zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission. Sie dienen in der Regel dazu, sich über einen Standpunkt des Europäischen Parlaments zu verständigen, dem der Rat bereits in der ersten Lesung zugestimmt hat. Eine Vielzahl

von Rechtsakten kann damit bereits in erster Lesung verabschiedet werden. (C)

Ich will Ihnen eine Zahl geben: Im ersten Halbjahr 2012 wurden damals unter der dänischen Ratspräsidentschaft 40 von 46 Rechtssetzungsvorschlägen in der ersten Lesung durch das Trilogverfahren abgeschlossen. Die Einsetzung von Trilogen ist allerdings nicht auf die erste Lesung des Gesetzgebungsverfahrens beschränkt, sondern kann auch später noch im Rahmen der zweiten Lesung sowie vor dem Vermittlungsverfahren oder der dritten Lesung vereinbart werden.

Am 10. Dezember 2012 hat sich der EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat – auch mit der Zustimmung Deutschlands; danach werden Sie vielleicht noch fragen – auf ein Verhandlungsmandat für den anstehenden Trilog zum gesamten Legislativpaket zur Modernisierung des Vergaberechtes mit dem Europäischen Parlament und der Kommission geeinigt. Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlamentes allerdings hat bisher noch kein Mandat für den Trilog erteilt. Deswegen sage ich Ihnen abschließend: Es ist also zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht definitiv entschieden, ob das Trilogverfahren bei dieser Konzessionsrichtlinie überhaupt Anwendung findet.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Da der Kollege Ralph Lenkert genau zugehört hat, seine erste Nachfrage.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Herr Kollege Staatssekretär, ich habe Ihre Ausführungen mit meinen Notizen verglichen. Ich werfe Ihnen, wenn Sie vom Zettel ablesen, auch nicht vor, dass Sie mich nicht ansehen. Das nur als ganz kleine Richtigestellung. (D)

Nachdem Sie dem Trilogverfahren zugestimmt haben, ergibt sich für mich die Frage: Wieso versucht man, im Eilverfahren – das ist nämlich ein Trilogverfahren – ein so wichtiges Verfahren durchzupfeitschen, bei dem es um nicht mehr und nicht weniger als um die mögliche Privatisierung der Wasserversorgung geht? Wasser ist ein öffentliches Gut. Ich habe den Eindruck, dass die Bundesregierung mit dem Trilogverfahren an dieser Stelle versucht, das Ganze außerhalb der Öffentlichkeit schnell durchzuschieben, um im Prinzip Widersprüche auch aus den eigenen Reihen zu verhindern.

Ich stelle deswegen die Frage an Sie: Haben Sie dem vorliegenden Entwurf zur Konzessionsrichtlinie in seiner jetzigen Fassung zugestimmt, und welches Ministerium war da federführend?

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Lieber Herr Kollege, Sie nehmen jetzt praktisch Ihre eigene zweite Frage vorweg. Um der Geschäftsordnung Genüge zu tun, bleibe ich bei Ihrer ersten Frage.

Ich kann Ihre Einschätzung nicht teilen, dass das Trilogverfahren ein Durchpeitschen im Eilverfahren sei. Ich habe Ihnen ganz bewusst geschildert, dass unter der

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Otto

- (A) dänischen Ratspräsidentschaft – die Dänen stehen nicht im Ruf, alles durchzupeitschen oder undemokratisch zu sein – im ersten Halbjahr 2012 40 von 46 Rechtssetzungsvorschlägen im sogenannten Trilogverfahren entschieden wurden. Warum? Weil man dieses Verfahren bei aller Transparenz relativ schnell und zügig gestalten kann.

Deswegen kann ich den Vorwurf überhaupt nicht verstehen, dass hier ein Ausnahmefall geschaffen würde und die Öffentlichkeit oder das Parlament oder der Rat in irgendeiner Weise nicht angemessen beteiligt würden. Im Gegenteil: Das Trilogverfahren ist der Normalfall. Wenn sich alle drei Beteiligten, Kommission, Parlament und Rat, darauf verständigen, dann wird so verfahren. Die Bundesregierung ist der Meinung, dass dieses Verfahren – wir kommen zum Inhalt der Konzessionsrichtlinie bei Ihrer zweiten Frage – in der Tat geeignet ist, in diesem Regelverfahren behandelt zu werden.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Jetzt kommt die zweite Nachfrage. Bitte schön.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Noch in der ersten Frage.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ja, Ihre erste Frage; bei mir ist es die zweite.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

- (B) Herr Staatssekretär, da das, wie Sie selbst ausführen, trotz allem ein beschleunigtes Verfahren ist: Wie wollen Sie sicherstellen, dass in diesem beschleunigten Verfahren die Meinung sowohl der verschiedenen Ministerien als auch des Bundestages, der ja im Prinzip sozusagen Ihr Weisungsgeber ist, ausreichend berücksichtigt werden kann?

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Kollege, das ist genauso wie in den dreistufigen Verfahren. Es ist nicht so, dass durch das Trilogverfahren irgendeine Stufe komplett ausgeschaltet wird, sondern die Bundesregierung hat über den Wettbewerbsfähigkeitsrat immer Möglichkeiten, einzuwirken. Das Europäische Parlament muss beteiligt werden. Ich habe Ihnen bereits geschildert, dass der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments zurzeit noch mit sich ringt, ob er diesem Verfahren zustimmt.

Deswegen: Ich meine, es ist kein Nachteil, dass ein Punkt, der über lange Zeit sehr sorgfältig diskutiert worden ist, dann auch in einem demokratischen Verfahren zur Abstimmung kommt. Ich sehe keinen Vorteil darin, Herr Lenkert, dass man jetzt ein unter Umständen jahrelanges Diskussionsverfahren beginnt. Die Dinge liegen auf dem Tisch.

Ich werde gleich auch zu Ihrer zweiten Frage, die das Inhaltliche betrifft, Stellung nehmen. Ich denke, die Frage ist sehr übersichtlich. Dabei werden wir beide

mutmaßlich unterschiedlicher Auffassung sein; aber die Frage ist entscheidungsreif. (C)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank. – Noch zu der Frage? – Bitte schön, Herr Hunko.

Andrej Hunko (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich habe eine Nachfrage, die sich auch auf das Verfahren bezieht. Am 12. und 13. April tagt in Dublin ein informeller EU-Ministerrat für Wirtschaft und Finanzen. Meine Frage ist, ob dort auch über die Konzessionsrichtlinie gesprochen wird und ob Sie auf eine Änderung der Richtlinie oder auch auf eine Änderung des Zeitplans drängen, die es ermöglichen würde, dass sich der Bundestag damit befassen und seine Meinung einbringen kann.

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Lieber Herr Kollege Hunko, nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich weiß nicht, ob sich der EU-Ministerrat für Wirtschaft und Finanzen, der Ecofin-Rat, in Dublin damit beschäftigen kann. Ich gehöre diesem Rat nicht an. Die Entscheidung über das Verfahren liegt jetzt in Händen des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments. Wenn der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments grünes Licht gibt, gilt: Alle anderen Beteiligten haben diesem ordnungsgemäßen Verfahren zugestimmt, und die Beteiligung des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments allzumal ist wie immer gewährleistet. Es ist keineswegs so, dass das Trilogverfahren ein Geheimverfahren hinter geschlossenen Türen wäre; es ist vielmehr ein Verfahren, das im Regelfall angewendet wird und das alle demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Beteiligten garantiert. (D)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank. – Jetzt rufe ich die Frage 3 auf, die gleichzeitig die zweite Frage des Kollegen Ralph Lenkert ist:

Werden die Vertreter der Bundesregierung in Rat und Kommission der EU dem vorliegenden Entwurf der Konzessionsrichtlinie zustimmen, der eine Privatisierung der kommunalen Wasserwirtschaft in Deutschland ermöglicht?

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Diese Frage des Kollegen Lenkert kann ich bejahen. Die Bundesregierung hat im EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat am 10. Dezember 2012 dem Verhandlungsmandat für den anstehenden Trilog zum Entwurf der Konzessionsrichtlinie mit dem Europäischen Parlament und der Kommission zugestimmt und damit auch grünes Licht für den Entwurf der Konzessionsrichtlinie gegeben.

Aus gegebenem Anlass – weil es auch eine große Diskussion in der europäischen Öffentlichkeit gibt – will ich darauf hinweisen, dass sich aus dem Richtlinienentwurf kein Zwang zur Privatisierung, auch nicht im Bereich der Wasserwirtschaft, ergibt.

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Otto

(A) (Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]:
Zwang nicht!)

Das ist absolut klar und unzweifelhaft: Es gibt keinen Zwang zur Privatisierung der Wasserwirtschaft, auch wenn das in der Öffentlichkeit seit langer Zeit immer wieder anders behauptet wird.

Schon heute können Kommunen darüber entscheiden, ob sie die Wasserversorgung selbst erbringen oder sich dafür eines privaten Unternehmens bedienen wollen. Diese Wahlfreiheit der Kommunen, von der viele Kommunen Gebrauch gemacht haben, bleibt nach dem Entwurf der Konzessionsrichtlinie auch künftig gewahrt. Wenn aber, Herr Kollege Lenkert, eine Kommune sich dazu entscheidet, die Wasserversorgung an einen Privaten zu vergeben, dann muss die Kommune dies transparent und diskriminierungsfrei tun.

Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Kollege Lenkert, dass Sie irgendetwas dagegen haben, dass dann, wenn die Wasserversorgung an einen Privaten vergeben wird, das transparent und diskriminierungsfrei zu erfolgen hat. Nur dies ist in der Konzessionsrichtlinie – auch in Nachzeichnung einer ohnedies seit vielen Jahren bestehenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs – enthalten und nichts davon, dass hier ein irgendwie gearteter Zwang zur Privatisierung ausgeübt wird. Das ist definitiv nicht der Fall.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Herr Kollege Lenkert, Ihre erste Nachfrage.

(B) **Ralph Lenkert (DIE LINKE):**

Herr Staatssekretär, in dem Fall, dass man die Konzessionsrichtlinie für sich allein betrachtet, könnte ich Ihnen fast zustimmen. Aber es gibt bei uns eine Schuldenbremse und viele Kommunen, die unter der Finanzaufsicht der Länder stehen.

In diesem Zusammenhang besteht folgende Situation: Wenn eine Kommune in ihr Wassernetz investieren muss, um es zu modernisieren, und wenn die Finanzaufsicht die dafür notwendigen Kredite nicht genehmigt, dann ist die Kommune durch die Finanzaufsicht gezwungen, dieses Wassernetz öffentlich auszuschreiben. Damit erzeugen Sie doch indirekt einen Zwang zur Privatisierung von Maßnahmen in Bereichen der Daseinsvorsorge. Diesen Zwang üben Sie indirekt aus.

Da es aus meiner Sicht gerade im kommunalen Bereich unabhängig von der Parteimitgliedschaft Konsens ist, dass die Wasserversorgung in der Hoheit der öffentlichen Hand bleiben soll, frage ich Sie noch einmal: Werden Sie eine Veränderung der Konzessionsrichtlinie anstreben?

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Lieber Herr Kollege, die Logik Ihrer Frage erschließt sich mir nicht.

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Ich kann verstehen, dass Sie das nicht können!)

(C) Wenn sich manche Kommunen aufgrund ihrer schwierigen finanziellen Lage, wie Sie sagen, veranlasst sehen, über eine Privatisierung ihrer Wasserversorgung nachzudenken, dann hat das nichts, aber auch gar nichts mit der Konzessionsrichtlinie zu tun. Schon bisher, ohne diese Konzessionsrichtlinie, waren die Kommunen in der Lage oder, wie Sie sagen, manchmal sogar gezwungen, ihre Wasserversorgung an Private zu vergeben.

Ich meine sogar, umgekehrt wird ein Schuh daraus, Herr Kollege Lenkert. Wir sorgen mit der Konzessionsrichtlinie und den nachfolgenden Gesetzen, die dann in Deutschland dazu getroffen werden, dafür, dass eine Kommune die Wasserversorgung nicht unter der Hand an irgendeinen Spezi vergeben kann, sondern dass dies in einem transparenten, diskriminierungsfreien Verfahren ablaufen. Das heißt im Klartext: Es ist doch eher ein Hemmnis für eine Kommune, die Wasserversorgung an einen Privaten zu vergeben, da sie gezwungen ist, sie in einem sauberen Verfahren zu vergeben.

Alles, was innerhalb von öffentlicher Verwaltung geschieht – dies betrifft auch die Zusammenarbeit von Wasserversorgungsverbänden und -genossenschaften – unterliegt nicht der Konzessionsrichtlinie, muss nicht in dem dort festgelegten Verfahren vergeben werden, sondern kann in freiem Verfahren erfolgen. Nur dann, wenn ein Privater eingeschaltet wird, muss ein sauberes Verfahren her. Ich kann mir wirklich nicht erklären – auch aus Ihrer Sicht nicht, Herr Kollege –, warum Sie gegen den Entwurf dieser Vorschrift inhaltliche Einwände erheben.

(D) **Vizepräsident Eduard Oswald:**

Kollege Ralph Lenkert, Ihre zweite Nachfrage.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, viele Kommunen haben Stadtwerke, die im Querverbund arbeiten.

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Ja.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Genau an dieser Stelle setzt Ihre Konzessionsrichtlinie an. Wenn es nämlich in den Stadtwerken auch noch private Beteiligungen gibt, dann ist nach dieser Konzessionsrichtlinie eine Vergabe innerhalb der Stadtwerke im Prinzip ausgeschlossen, dann muss europaweit ausgeschrieben werden. Damit zwingen Sie de facto die Kommunen, die Hoheit aufzugeben. Dies sollte auch Ihnen bekannt sein. Ich behaupte hier, dies ist der eigentliche Grund, weshalb das Wirtschaftsministerium dieser Konzessionsrichtlinie zugestimmt hat.

Jetzt bitte ich Sie, mir meine Aussage zu widerlegen.

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Das will ich gerne tun. – Lieber Herr Kollege, ganz einfach: Das, was in der Konzessionsrichtlinie steht, ist

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Otto

- (A) ohnedies gängige, anerkannte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Dann brauchen wir sie doch nicht!)

– Moment. – Der Europäische Gerichtshof ist seit vielen Jahren der Meinung, dass, wie bei der Vergabe von anderen Leistungen, insbesondere beim Einkauf von Waren und Ähnlichem, ein sauberes Verfahren bei bestimmten Grenzen festgelegt werden muss. Der Europäische Gerichtshof war der Meinung, dass das auch für Dienstleistungskonzessionen gilt. Diese Rechtsprechung besteht.

Warum gibt es diese Richtlinie? Um einige rechtliche Zweifelsfragen im Detail zu beseitigen und um für Rechtsklarheit für alle zu sorgen. Lieber Herr Kollege, es ist nicht so – insbesondere in der Wasserversorgung nicht –, dass sich durch diese Richtlinie irgendetwas an der rechtlichen Lage ändern würde; das ist nicht der Fall. Vielmehr wird die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes gesetzlich verankert.

Deswegen muss ich Ihnen offen sagen: Die große Aufregung, die inzwischen in der Öffentlichkeit über den Entwurf der Konzessionsrichtlinie herrscht, kann ich, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Wir kommen jetzt zu weiteren Nachfragen zu dieser Frage. Zunächst Kollegin Dagmar Enkelmann.

- (B) **Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):**

Herr Staatssekretär, Sie reden von Transparenz und sauberen Verfahren. Wir reden aber über die Privatisierung eines öffentlichen Guts. Erfahrungen, was die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge betrifft, haben wir in den letzten Jahren zuhauf gemacht. Deswegen lautet meine Frage: Hat die Bundesregierung die Folgen einer möglichen Privatisierung – einschließlich die der Wasserversorgung – tatsächlich geprüft, um schon jetzt sagen zu können, dass sie dieser Konzessionsrichtlinie zustimmt, und wie stehen Sie zu der Europäischen Bürgerinitiative und den mehr als einer Million Menschen – ich hoffe, dass es noch mehr werden –, die sich gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung aussprechen?

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Liebe Frau Kollegin Enkelmann, schon bevor dieser Richtlinienentwurf auch nur erörtert wurde, seit Jahrzehnten, gibt es in Deutschland private Wasserversorger, die Leistungen mit höchster Qualität und ohne jegliche Bedenken erbringen. Es ist nicht so, dass Leistungen nur dann gut sind, wenn sie von kommunaler bzw. staatlicher Hand erbracht werden. Es gibt viele private Anbieter – auch bei den Wasserversorgern –, die Produkte mit hervorragender Qualität anbieten, ohne dass das jemals – auch von Ihnen nicht – gerügt worden wäre. Allein weil die privaten Unternehmen der Wasserversorgung keinen Anlass zu Bedenken geben, sehen wir überhaupt keinen Grund, die Privatisierung der Wasserversorgung zu verbieten, was Sie offensichtlich wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

(C)

– Lieber Herr Kollege, lassen Sie mich meine Antwort noch zu Ende ausführen.

Wie stehe ich, wie steht die Bundesregierung zu dieser Europäischen Bürgerinitiative? Wir sind der Auffassung, dass diese Bürgerinitiative Behauptungen aufstellt, die so nicht der Wahrheit entsprechen. Wir sind der Auffassung, dass der Vorwurf, dass hier eine Privatisierung der Wasserversorgung erzwungen werde, falsch ist. Ich habe schon versucht, das dem Kollegen Lenkert klarzumachen; ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist. Auf jeden Fall werden wir den Bürgerinnen und Bürgern, die diese Bürgerinitiative unterstützen, sagen, dass es nicht berechtigt ist, solche Gefahren heraufzubeschwören, wie es diese Bürgerinitiative tut.

Ich möchte Ihnen, liebe Frau Kollegin Enkelmann, nahelegen: Lesen Sie den Konzessionsrichtlinienentwurf, und Sie werden feststellen, dass das, was die Bürgerinitiative behauptet, in dieser Konzessionsrichtlinie mitnichten enthalten ist.

(Dorothea Steiner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wiederum ist Quatsch!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Kollege Oliver Krischer stellt die nächste Nachfrage.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär Otto, ich interpretiere Ihre Aussagen so, dass all diejenigen, die sich dazu kritisch äußern – die Bürgerinitiative, viele Verbände und kommunale Spitzenverbände –, das Ganze nicht richtig verstanden haben.

(D)

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Nur der Herr Staatssekretär kennt sich aus!)

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:
Nein, das habe ich so nicht gesagt.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Das Wort hat der Kollege Oliver Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich werde gleich eine entsprechende Frage stellen. Dann können Sie mir das noch einmal erläutern.

Ich habe eine Debatte im Wirtschaftsausschuss verfolgt, in der sich vier von fünf Fraktionen – das waren nicht nur Oppositionsfraktionen – kritisch bzw. teilweise sehr kritisch zu diesem Richtlinienentwurf geäußert haben. Sie stellen das jetzt so dar, als ob es nach der Richtlinie keinen Zwang zur Ausschreibung gäbe. Das mag für kommunale Unternehmen zutreffen, die allein die Wasserversorgung betreiben. Das ist in Deutschland aber eher der Ausnahmefall; zumindest gibt es sehr viele kommunale Stadtwerke, die die Wasserversorgung im Verbund mit Energieversorgung und anderen Dienstleistungen in privatwirtschaftlicher Rechtsform, etwa der

Oliver Krischer

- (A) GmbH, betreiben. Das ist das, was die Bürgerinnen und Bürger kennen.

Deshalb meine Frage an Sie: Muss die Kommune nach dem vorliegenden Richtlinienentwurf nie aus-schreiben, wenn solche Unternehmen dort tätig sind, und würden Sie als Bundesregierung das dann auch weiterhin in Brüssel so unterstützen?

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Zunächst einmal möchte ich die Gelegenheit nutzen, klarzustellen, dass ich mitnichten gesagt habe, dass alle, die den Aufruf der Bürgerinitiative unterschrieben haben, keine Ahnung haben. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass in dem Aufruf, den ich natürlich gelesen habe, Behauptungen enthalten sind, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Das ist der Punkt, und an dem halte ich auch fest.

Herr Kollege Krischer, um auf Ihre Frage zurückzukommen: Es ist definitiv so: Wenn bei einem Unternehmen, das die Wasserversorgung betreiben will, außer der öffentlichen Hand ein Privater beteiligt ist – das kann auch in einer privatwirtschaftlichen Rechtsform sein, etwa GmbH oder AG – und die Beteiligung des Privaten nicht größer ist als 20 Prozent, dann ist die Leistung nicht auszuschreiben.

- (B) Die Fälle, die Sie genannt haben, bestätige ich. Es ist so, dass viele Stadtwerke nicht nur die Wasserversorgung, sondern auch die Energieversorgung, die Abfall-entsorgung usw. betreiben. Wenn die private Beteiligung nicht über 20 Prozent liegt, ist das nach wie vor, wie bisher, nicht ausschreibungspflichtig. Die Stadtwerke können sich mit einem benachbarten Stadtwerk und auch mit einer GmbH, die in einer benachbarten Kommune in kommunaler Hand ist, zusammentun.

In dem Moment, wo eine Kommune sagt: „Wir nehmen einen privaten Investor herein, der mehr als 20 Prozent der Anteile des Unternehmens hat“, besteht doch die Frage: Was ist eigentlich dagegen einzuwenden, dass die Vergabe dann transparent und diskriminierungsfrei erfolgen soll? Wollen Sie es wirklich zulassen, dass unter Umständen irgendein Amigo – ein grüner, schwarzer, blauer oder was auch immer – den Auftrag bekommt und möglicherweise bestimmte Vorteile erlangt? Das wollen Sie sicher nicht. Sie werden doch mit mir gemeinsam dafür kämpfen, dass die Vergabe an einen Privaten diskriminierungsfrei erfolgt. Darüber sind wir uns, Grüne und Bundesregierung, doch völlig einig, hoffe ich.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ich bitte, jetzt immer auch auf die Zeit zu achten, da wir noch viele weitere Fragen haben. – Als Nächster unser Kollege Wolfgang Tiefensee. Bitte schön.

Wolfgang Tiefensee (SPD):

Herr Staatssekretär, im Kern geht es bei dieser Konzessionsrichtlinie um folgende Frage: Welche Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge werden jetzt neu-erdings in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie

- einbezogen und demzufolge einer neuen Form von Wettbewerbs unterworfen? (C)

Es ist nicht so, wie Sie suggerieren, dass es keine Regeln gäbe. Auch momentan müssen diese Leistungen nach strikten Regeln ausgeschrieben werden. Das sind die allgemeinen Regeln, Verfahrensweisen der Europäischen Union; das ist in einem Vertrag mit allgemeinen Grundsätzen geregelt.

Jetzt ist die Frage: Nimmt man diese Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Anwendungsbereich der Richtlinie hinein und stellt sie in einen besonderen Wettbewerb? Da frage ich Sie nun: Wieso ist es möglich, Rettungsdienste und kommunale Kreditbeschaffung mehr oder minder mit einem Federstrich aus dem Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie herauszunehmen, die Wasserversorgung aber nicht, obwohl doch Letztere wesentlich mehr zur Daseinsvorsorge beiträgt? Oder würden Sie im Umkehrschluss behaupten, dass beim Rettungswesen die Amigos, egal ob schwarz, braun oder grün, Zugriff haben dürfen?

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Kollege Tiefensee, um das noch einmal klarzustellen: Es ist nicht so, dass wir, wie Sie eben formuliert haben, die Wasserversorgung durch die Konzessionsrichtlinie einem zusätzlichen Wettbewerb aussetzen. Es ist vielmehr so, dass wir die Vergabe der Wasserversorgung einem sauberen und transparenten Verfahren unterwerfen wollen, wie das der Regelfall bei allen Dienstleistungskonzessionen ist, die von einer Kommune vergeben werden. (D)

Sie sprechen die Ausnahmen beispielsweise für die Rettungsdienste an. Ich habe diese Ausnahme nicht eingeführt; ich persönlich bin der Meinung, dass man durchaus bei allem sauber und transparent verfahren könnte.

Bei der Wasserversorgung hat man möglicherweise deshalb keine Ausnahme vorgesehen, weil die wirtschaftlichen Volumina, die bei der Wasserversorgung anfallen, natürlich einen ungleich größeren Umfang haben als diejenigen bei einem Rettungsdienst – so wichtig ein Rettungsdienst auch ist, auch der Rettungsdienst dient der Daseinsvorsorge und ist eine sehr wichtige Einrichtung.

(Jens Ackermann [FDP]: Sehr richtig!)

Aber wir reden natürlich bei der Wasserversorgung über Werte, über wirtschaftliche Volumina, die um einen Faktor X wesentlich größer sind. Das wird mutmaßlich die Überlegung sein.

Herr Kollege Tiefensee, ein Angebot: Wenn Sie der Meinung sind, dass zukünftig für alle Dienstleistungskonzessionen Ausschreibungspflicht gelten soll, können Sie jedenfalls mit mir darüber reden.

(Wolfgang Tiefensee [SPD]: Eine grobe Verzerrung! – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glaube ich!)

(A) Vizepräsident Eduard Oswald:

Nächster Fragesteller: unser Kollege Dr. Diether Dehm.

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Herr Kollege und Herr Staatssekretär, Sie sind mir auch persönlich gut bekannt als gebildeter Mensch, der Verständnis dafür hat, dass so viele Kulturschaffende, –

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Jetzt nicht so viel Lob, das macht mir nur Probleme.

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

– die Sie kennen, beispielsweise der Kabarettist Pelzig, die Initiative gegen die Wasserprivatisierung unterstützen. Ich will den Streit einmal beiseitelassen, –

Vizepräsident Eduard Oswald:

Deshalb wollten Sie fragen.

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

– da Sie ja prinzipiell der Meinung sind, dass die Privaten das alles so gut können, wir hingegen immer meinen, dass zivilisierte, öffentlich kontrollierte Regeln auch für die Bürger zu einem höheren Maß an Transparenz und zu nachvollziehbarer Qualitätskontrolle führen.

Ich will Sie fragen – das ist eine ganz persönliche Frage, weil ich weiß, dass Sie nicht nur mit der Kultur viel zu tun, sondern auch einen guten Geschmack haben –, ob Sie denn seit der Übernahme der Wasserversorgung in London durch ein privates Unternehmen einmal in London waren. Thames Water, eine frühere Tochter von RWE, hat dort die Wasserversorgung übernommen. Jetzt wird das Themsewasser zu Trinkwasser recycelt. Ich frage Sie, ob Sie nach dieser Übernahme durch ein privates Unternehmen, eine ehemalige Tochter von RWE, einmal in London waren und dort freiwillig aus dem Wasserhahn getrunken haben.

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Lieber Kollege Dr. Dehm, eine persönliche Frage, eine persönliche Antwort: Ich war in den letzten anderthalb Jahren nicht in London, und ich würde ohnedies – das kann ich Ihnen sagen – in keinem Fall aus dem Wasserhahn trinken, egal ob das Wasser von RWE oder von einem kommunalen Wasserversorger ist.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Nicht einmal hier im Bundestag?)

– Nein, auch nicht hier im Bundestag. Es gibt hier wunderbare Angebote. Ich will doch, dass die Kantine Umsatz macht. Ein paar Cent sind bei einem Staatssekretär noch übrig, um sich ein Mineralwasser zu kaufen.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Nächste Nachfrage – wir sind immer noch bei der Frage 3 –: Kollege Andrej Hunko. Bitte schön, Herr Hunko.

Andrej Hunko (DIE LINKE):

Herr Kollege, Sie hatten eben in der Antwort auf Kollegen Lenkert der Europäischen Bürgerinitiative „right to water“ unterstellt, dass sie die Konzessionsrichtlinie falsch interpretiert und sozusagen als Schreckensszenario eine Privatisierung an die Wand malt.

Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass die Konzessionsrichtlinie gar nicht direkter Gegenstand dieser Europäischen Bürgerinitiative ist – dazu würde ich Sie auch gern fragen –; vielmehr geht es darum, dass die Kommission einen neuen Vorschlag macht – ich zitiere –, der „das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen durchsetzt und eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen fördert“.

Das ist der Vorschlag, zu dem jetzt Unterschriften gesammelt werden. Er bezieht sich aber nicht direkt auf die Konzessionsrichtlinie und ist übrigens schon älter als die ganze Debatte um diese Richtlinie. Vielleicht dazu noch einmal die Frage: Könnten Sie dieses Anliegen unterstützen?

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Lieber Herr Kollege Hunko, Sie haben die Frage 6 gestellt, die sich genau auf diesen Sachverhalt bezieht. Ich würde vorschlagen, dass ich an dieser Stelle darauf eingehe.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Nein, das machen wir nicht. Wir gehen nach der ursprünglichen Reihenfolge vor, weil ansonsten diejenigen benachteiligt sind, die Fragen zu den Fragen 4 und 5 haben.

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Also gut, Herr Präsident, dann mache ich das sehr gerne so.

Lieber Herr Kollege Hunko, es ist in der Tat so, dass die UNO-Vollversammlung den Zugang zu sauberem Wasser als ein elementares Menschenrecht bezeichnet hat. Dieser Auffassung schließt sich die Bundesregierung selbstverständlich an. Wir sind allerdings der Auffassung, dass der Zugang zu sauberem Wasser mitnichten nur durch öffentliche, staatliche Institutionen gewährleistet werden kann. Kollege Tiefensee hat vorhin beispielsweise die Rettungsdienste angesprochen; ich nenne ein anderes Beispiel: die Krankenhäuser. Es gibt ein elementares Menschenrecht auf Gesundheit. Aber deswegen betreiben wir nicht jeden Rettungsdienst und auch nicht jedes Krankenhaus in staatlicher Regie. Niemand zweifelt daran, dass der Zugang zu sauberem Wasser ein elementares Menschenrecht ist.

Aber ich bin Ihnen jedenfalls in einem Punkt sehr dankbar: Diese Bürgerinitiative, die in der Öffentlichkeit immer so dargestellt wird, als wende sie sich gegen die Konzessionsrichtlinie, strebt in Wahrheit eine Verände-

(C)**(B)****(D)**

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Otto

- (A) rung des rechtlichen Status an. Ich stelle klar: Durch die Konzessionsrichtlinie erfolgt keine Veränderung des derzeitigen Status; es erfolgt nur eine Klarstellung des bestehenden rechtlichen Zustandes. Wer also eine Veränderung des rechtlichen Zustandes möchte, das sind diejenigen, die diese Bürgerinitiative unterstützen. Dieser Auffassung kann man ja sein; Sie sind es mutmaßlich. Nur, wir von der Bundesregierung sind nicht der Auffassung, dass das Menschenrecht auf Zugang zu sauberem Wasser nur vom Staat und durch öffentliche Stellen gewährleistet werden kann. Vielmehr sind wir der Meinung, dass es viele gute, hoch leistungsfähige, zuverlässige private Wasserversorger in Deutschland und auch in anderen Ländern gibt.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Wir kommen nun zur Frage 4 des Kollegen Oliver Krischer:

Wann wird das eigentlich für „Ende Dezember 2012“ (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10984) angekündigte Kurzgutachten bei der Prognos AG zur Ermittlung der Daten- und Informationsgrundlagen zur Entwicklung eines Konzepts für die nationale Umsetzung von Art. 7 der EU-Energieeffizienzrichtlinie veröffentlicht, und zu welchen (Zwischen-)Ergebnissen ist das Gutachten bisher gekommen?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

- (B) Lieber Herr Kollege Krischer, Sie fragen danach, wann ein von Ihnen genau bezeichnetes Gutachten der Prognos AG veröffentlicht werde. Da wir uns ja so gut verstehen, kann ich Ihnen die erfreuliche Nachricht geben, dass der Endbericht der Prognos AG zum Kurzgutachten „Endenergieeinsparungsziel gem. Art. 7 EED und Abschätzung der durch politische Maßnahmen erreichbaren Energieeinsparungen“ – das ist der etwas sperrige Titel des Gutachtens – zwischenzeitlich auf den Internetseiten des BMWi veröffentlicht worden ist und von Ihnen und von jedem und jeder anderen abgerufen werden kann. Wir freuen uns darüber, wenn davon rege Gebrauch gemacht wird.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Und trotzdem möchte der Kollege Oliver Krischer nachfragen. – Bitte schön.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Da sieht man, wie erfolgreich eine Frage sein kann: Sie haben das Gutachten gestern pünktlich zur Beantwortung der Frage veröffentlicht. Noch einmal herzlichen Dank dafür, dass das so prompt geklappt hat.

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

So bin ich.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Das ist aber auch nicht irgendein Gutachten, sondern das ist das Gutachten, das die Grundlage dafür sein soll – so steht es jedenfalls in einer Beantwortung einer älteren Anfrage der grünen Bundestagsfraktion –, wie die Energieeffizienzrichtlinie in Deutschland umgesetzt werden soll. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie sich mit diesem Gutachten intensiver beschäftigt haben. Mich würde natürlich interessieren, welche Konsequenzen Sie jetzt daraus ziehen. Ganz konkret gefragt: Welche der genannten oder nicht genannten Maßnahmen wird die Bundesregierung denn nun ergreifen, um das von der EU vorgegebene Energieeffizienzziel zu erreichen?

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Lieber Herr Kollege Krischer, Sie trauen mir ja viel zu, wenn Sie meinen, dass ich ein Gutachten allein deswegen ins Netz stelle, weil Sie mich hier fragen. Ich kann Sie beruhigen: Diese Einflussmöglichkeiten habe ich nicht. Die Prognos AG hat uns das Gutachten ein bisschen verspätet geliefert, man schaut es sich auch noch an, und dann ist es gestern ins Netz gestellt worden. Ich freue mich jedenfalls darüber, dass ich Ihnen jetzt Vollzug melden kann.

Sie werden es sicherlich aber nicht als unziemlich betrachten, dass wir zu einem Gutachten von diesem Umfang und von dieser politischen Bedeutung, worauf Sie zu Recht hingewiesen haben, das wir erst vor wenigen Tagen erhalten haben, noch keine Auswertung fertiggestellt haben, sodass wir Ihnen auch noch keine abschließende Antworten auf all diese Fragen geben können. (D)

Ich kann allerdings schon eine erste, vorläufige zusammenfassende Stellungnahme abgeben: Die Bundesregierung fühlt sich durch dieses Gutachten sehr darin bestätigt, da es zu dem Ergebnis kommt, dass wir dann, wenn man all die Instrumente zusammenrechnet, die wir in Deutschland zur Steigerung der Energieeffizienz haben, das von Art. 7 der Energieeffizienzrichtlinie geforderte Einsparziel erreichen. Deswegen fühlen wir uns durch dieses Gutachten – das ist eine vorläufige und zusammenfassende Bewertung – durchaus bestätigt.

Ich gehe davon aus, lieber Herr Kollege Krischer, dass wir in den zuständigen Ausschüssen über dieses Gutachten und über die einzelnen Maßnahmen – das ist völlig legitim und richtig – noch ausgiebig diskutieren werden.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ihre weitere Nachfrage, Herr Kollege Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank. – Herr Otto, ich teile Ihre Einschätzung, dass dieses Gutachten – das sagen auch viele Fachleute, die es geschafft haben, dieses seit gestern veröffentlichte Gutachten zu bewerten – zu dem Ergebnis kommt, man müsse über die bisherigen Maßnahmen hinaus fast gar nichts mehr tun, um das Effizienzziel zu erreichen. Das erstaunt alle, die sich mit dem Thema Ener-